

Informationen über die strukturelle Ultraschall- Untersuchung

Ultraschallbild in der 20. SSW

Version 2009



English

This brochure is designed to inform you (and your partner) about the 20 week sonogram. The English brochure text is available on www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Deutsch

Diese Broschüre bietet Ihnen (und Ihrem Partner) Informationen über die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche. Sie finden den deutschen Text der Broschüre auf der Internetseite www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Français

Dans cette brochure, vous (et votre conjoint ou compagnon) trouverez des informations sur l'échographie de la 20ème semaine. Vous trouverez la version française de cette brochure sur www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Español

Este folleto le ofrece información (también a su pareja) sobre la ecografía de las 20 semanas. El texto español de este folleto lo encontrará en www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Português

Este folheto proporciona a si (e ao seu parceiro) informação sobre a ecografia de 20 semanas. O texto deste folheto em português encontra-se em www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Papiamentu

Den e foyeto aki bo (i bo partner) ta haña informashon tokante e ekografia di 20 siman (20-weken echo). Bo ta haña e kontenido di e foyeto aki na Papiamentu na www.rivm.nl/zwangerschapsscreening

Türkçe

Bu broşür, gebeliğin 20. haftasından itibaren uygulanan ultrason hakkında size (ve eşinize) bilgi verme amacıyla hazırlanmıştır. Türkçe metne şu adresten ulaşabilirsiniz: www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

عربي

تم إعداد هذا الكتيب لتعريفك (وتعريف شريكك) على برنامج العشرين أسبوعاً. يمكن العثور على نص هذا الكتيب باللغة العربية على الموقع التالي www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

中文

本小手冊的・容是要告訴您 (和您的伴侶) 關於第 20 週的超音波圖譜。您可以在下面網站取得本小手冊的中文版，網址：
www.rivm.nl/zwangerschapsscreening.

Inhalt

1. Was können Sie in dieser Broschüre lesen?	5
2. Untersuchung auf körperliche Fehlbildungen	7
3. Ein abweichendes Ergebnis	8
4. Bewusste Entscheidung	12
Hilfe bei der Entscheidung	
5. Was Sie sonst noch wissen sollten	13
Wann bekommen Sie das Ergebnis?	
Kosten und Vergütungen für das pränatale Screening	
6. Weitere Informationen	16
Internet	
Faltblätter und Broschüren	
Organisationen und Adressen	
7. Datenschutz	14

1 Was können Sie in dieser Broschüre lesen?



Viele werdende Eltern fragen sich, ob ihr Kind auch gesund sein wird. Das ist verständlich. Zum Glück kommen die meisten Kinder gesund zur Welt. Diese Broschüre bietet Ihnen (und Ihrem Partner) Informationen über die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche. Anhand des Ultraschallbildes in der 20. Schwangerschaftswoche können das Wachstum und die Entwicklung des Kindes beurteilt werden. Dabei können auch schwere körperliche Fehlbildungen erkannt werden. Die Untersuchung wird als pränatales Screening bezeichnet.

Wenn Sie eine Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche in Erwägung ziehen, bekommen Sie vor der Untersuchung eine ausführliche Beratung durch Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen. Die Informationen in dieser Broschüre können Ihnen bei der Vorbereitung auf die Beratung helfen. Sie können die Informationen nach der Beratung auch noch einmal in aller Ruhe nachlesen.

Das pränatale Screening verschafft Ihnen möglicherweise mehr Sicherheit über die Gesundheit Ihres Kindes. Das Screening kann aber auch belastend für Sie sein und Sie vor schwerwiegende Entscheidungen stellen. Ob Sie die Untersuchung durchführen lassen möchten und ob Sie bei einem ungünstigen Ergebnis weitere Untersuchungen wünschen, entscheiden Sie selbst. Sie können die Untersuchung übrigens jederzeit abbrechen.

Das pränatale Screening auf Down-Syndrom wird in einer anderen Broschüre erläutert. Sie finden beide Broschüren auf der Internetseite www.rivm.nl/zwangerschapsscreening. Sie können auch Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen danach fragen. Außerdem gibt es noch die Broschüre "Zwanger!" (Schwanger). Sie enthält allgemeine Informationen über die Schwangerschaft und die Blutuntersuchung während der Schwangerschaft

2 Untersuchung auf körperliche Fehlbildungen

Was ist die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche?

Die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche wird auch als strukturelle Echoskopie bezeichnet. Hauptziel der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche ist es, das Vorhandensein von Spina bifida oder Anenzephalie festzustellen. Bei der Untersuchung wird auch die Entwicklung der Organe des Kindes eingehend untersucht. Hierbei können auch andere körperliche Fehlbildungen entdeckt werden (siehe die Beispiele). Außerdem wird untersucht, ob das Kind ausreichend wächst und ob genügend Fruchtwasser vorhanden ist.

Beispiele für Fehlbildungen, die bei der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche entdeckt werden können, sind: Spina bifida, Anenzephalie, Wasserkopf, Herzfehler, ein Riss oder Loch im Zwergfell, ein Riss oder Loch in der Bauchwand, fehlende Nieren oder eine Fehlbildung der Nieren, fehlende Knochen oder eine Fehlbildung der Knochen, eine Fehlbildung der Arme oder Beine.

Die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche ist keine Garantie für ein gesundes Kind. Nicht alle Fehlbildungen können auf dem Ultraschallbild erkannt werden. Die Ultraschalluntersuchung ist für Mutter und Kind ohne Risiko.

Kein 3D-/ 4D-Ultraschall

Die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche ist kein 3D-Ultraschall und Sie bekommen auch keine CD oder Fotos vom Ultraschallbild Ihres Kindes. Ziel der Untersuchung ist auch nicht, das Geschlecht zu bestimmen. Wenn das Geschlecht zu erkennen ist, wird man es Ihnen ausschließlich auf Ihre Bitte hin mitteilen.

Wenn Sie Mehrlinge erwarten, wird jedes Kind einzeln untersucht.



3 Ein abweichendes Ergebnis

Wenn auf dem Ultraschallbild in der 20. Schwangerschaftswoche eine Abweichung entdeckt wird, sind die Folgen für das Kind nicht immer deutlich abzusehen. In den meisten Fällen werden Sie zu einer weiterführenden Untersuchung aufgerufen. In einer Beratung mit dem Ultraschallarzt, Ihrer Hebamme, Ihrem Hausarzt oder Gynäkologen erhalten Sie ausführliche Informationen über die weiterführende Untersuchung. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich ebenfalls an den Ultraschallarzt, Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen wenden. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Untersuchung durchführen lassen möchten und was Sie mit dem Ergebnis anfangen.

Weiterführende Untersuchung

Die weiterführende Untersuchung besteht aus einer ausführlichen Ultraschalluntersuchung in einem spezialisierten Krankenhaus. Die festgestellten Abweichungen werden dann eingehender untersucht. In manchen Fällen wird darüber hinaus außerdem eine Fruchtwasserpunktion angeboten. Die Fruchtwasserpunktion birgt ein gewisses Risiko für eine untersuchungsbedingte Fehlgeburt.

Weiterführende Untersuchung – und dann?

Aus der weiterführenden Untersuchung kann hervorgehen, dass mit Ihrem Kind alles in Ordnung ist. Der Befund wird ausführlich mit Ihnen erörtert, damit Sie anschließend hoffentlich wieder beruhigt sind.

Die weiterführende Untersuchung kann auf der anderen Seite jedoch auch ergeben, dass Sie ein Kind mit einer schweren körperlichen Fehlbildung erwarten. Sie werden in dem Fall immer zunächst von einem oder mehreren ärztlichen Spezialisten beraten.

Ein abweichendes Ergebnis kann Sie vor schwerwiegende Entscheidungen stellen. Einige Fehlbildungen können so schwer sein, dass das Kind vor oder während der Geburt stirbt. Bei bestimmten Fehlbildungen ist es besser, wenn das Kind in einem spezialisierten Krankenhaus zur Welt kommt, damit das Kind gleich nach der Geburt die richtige Behandlung und Pflege bekommt.

Einige schwere Fehlbildungen haben einschneidende Folgen für Sie, Ihr Kind und Ihren Partner. Sie müssen die schwerwiegende Entscheidung treffen, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder vorzeitig beenden. Sprechen Sie mit Ihrem Partner, Ihrer Hebamme, Ihrem Hausarzt oder Gynäkologen darüber. Wenn Sie den Entschluss fassen, die Schwangerschaft vorzeitig zu beenden, ist dies bis zur 24. Schwangerschaftswoche möglich.



4 Bewusste Entscheidung

Sie entscheiden selbst darüber, ob Sie an der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche teilnehmen möchten. Wenn bei der Untersuchung Abweichungen festgestellt werden, entscheiden Sie selbst, ob Sie eine weiterführende Untersuchung wünschen.

Was sollten Sie dabei bedenken?

- Wie viel möchten Sie über Ihr Kind wissen, bevor es geboren wird?
- Wenn aus der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche hervorgeht, dass Ihr Kind möglicherweise an einer körperlichen Fehlbildung leidet, möchten Sie dann an einer weiterführenden Untersuchung teilnehmen?
- Wenn aus der weiterführenden Untersuchung hervorgeht, dass Ihr Kind tatsächlich eine körperliche Fehlbildung hat, wie können Sie sich dann darauf vorbereiten?
- Wie denken Sie über die Möglichkeit, die Schwangerschaft bei einem Kind mit einer schweren körperlichen Fehlbildung vorzeitig zu beenden?

Hilfe bei der Entscheidung

Möchten Sie Unterstützung bei der Entscheidung, ob Sie an der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche teilnehmen möchten? Dann können Sie sich jederzeit an Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen wenden.



5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Vor der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche werden Sie von Ihrer Hebamme, Ihrem Hausarzt oder Gynäkologen ausführlich beraten. Sie bekommen in der Beratung:

- Informationen über die Untersuchung
- Informationen über die Art der Untersuchung
- Informationen über die Bedeutung des Befunds
- Informationen über körperliche Fehlbildungen wie Spina bifida

Wenn Sie Fragen haben, können Sie diese während der Beratung stellen.

Wann bekommen Sie das Ergebnis?

Das Ergebnis der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche bekommen Sie in der Regel gleich im Anschluss an die Untersuchung.

Kosten und Vergütungen für das pränatale Screening

Die ausführliche Beratung mit Ihrem Hausarzt, Ihrer Hebamme oder Ihrem Gynäkologen über die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche und die Ultraschalluntersuchung selbst werden von der Krankenversicherung vergütet. Die Kosten werden allerdings nur dann vergütet, wenn die Person, die die Untersuchung durchführt, einen Vertrag mit einem regionalen Zentrum für pränatales Screening geschlossen hat. Wir empfehlen Ihnen, sich vorab bei Ihrer Hebamme, Ihrem Hausarzt oder Gynäkologen darüber zu informieren. Auf der Internetseite

www.rivm.nl/zwangerschapsscreening können Sie unter „20-weken echo“ (Ultraschall 20. SSW) und „Kosten“ nachlesen, welche Hebamme, welcher Gynäkologe oder Hausarzt in Ihrer Region einen solchen Vertrag geschlossen hat. Darüber hinaus empfiehlt es sich, nachzufragen, ob Ihre Krankenversicherung einen Vertrag mit der Person geschlossen hat, die das Screening durchführt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenversicherer danach.

Vergütung weiterführende Untersuchung

Wird bei der Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche eine Abweichung festgestellt, haben Sie die Möglichkeit, an einer weiterführenden Untersuchung teilzunehmen. Die Untersuchung wird in dem Fall von Ihrer Krankenversicherung vergütet.

6 Weitere Informationen

Internet

Die Informationen aus dieser Broschüre stehen auch im Internet auf der Internetseite www.rivm.nl/zwangerschapsscreening und www.prenatalescreening.nl. Dort finden sie auch eine Entscheidungshilfe. Sie finden auf der Internetseite außerdem Hintergrundinformationen über das pränatale Screening, die Untersuchungen, die weiterführenden Untersuchungen und angeborene Fehlbildungen. Weitere Internetseiten mit Informationen über das pränatale Screening sind: :

www.zwangernu.nl
www.kiesbeter.nl
www.nvog.nl
www.knov.nl

Faltblätter und Broschüren

Möchten Sie mehr über die Untersuchungen und Fehlbildungen in diese Broschüre wissen? Fragen Sie Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen nach den Informationsbroschüren. Folgende Informationsbroschüren stehen zur Verfügung:

- Der Kombinationstest
- Die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche
- Der Tripeltest
- Down-Syndrom
- Spina bifida und Anenzephalie

Sie können die Informationsbroschüren auch herunterladen auf folgenden Internetseiten: www.rivm.nl/zwangerschapsscreening und www.prenatalescreening.nl

Möchten Sie mehr über andere Untersuchungen während und nach der Schwangerschaft wissen, beispielsweise über die Blutuntersuchung bei Schwangeren zur Ermittlung der Blutgruppe und von Infektionskrankheiten? Erkundigen Sie sich bei Ihrem Hausarzt, Ihrer Hebamme oder Gynäkologen nach der Broschüre "Zwanger!" (Schwanger) oder auf der Internetseite www.rivm.nl/zwangerschapsscreening

Organisationen und Adressen

Das Erfocentrum

Das Erfocentrum ist ein nationales Wissens- und Aufklärungszentrum über Erblichkeit, Schwangerschaft und erbliche sowie angeborene Fehlbildungen.

www.erfocentrum.nl, www.prenatalescreening.nl, www.erfelijkheid.nl,
www.zwangernu.nl, www.zwangerwijzer.nl

E-Mail Erfo-Hotline: erfolijn@erfocentrum.nl.

Erfo-Hotline: 0900 - 66 555 66. Die Erfo-Hotline ist montags und donnerstags erreichbar von 10.00 bis 15.00 Uhr (€ 0,25 pro Minute).

BOSK

Die Stiftung BOSK ist eine Vereinigung für Menschen mit motorischen Einschränkungen und ihre Eltern. Die Stiftung gibt Informationen heraus, berät, vermittelt Kontrakte zwischen Betroffenen und vertritt die Interessen von Menschen mit einer motorischen Behinderung. Einer der Schwerpunkte der Stiftung ist Spina bifida, sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen.

www.bosk.nl

E-mail: info@bosk.nl

Telefon: 030 - 245 90 90.

RIVM

In den Niederlanden koordiniert das RIVM (Staatliches Institut für Volksgesundheit und Umwelt) im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen medizinischen Berufsgruppen das Screening auf Down-Syndrom und körperliche Fehlbildungen. Für mehr Informationen: www.rivm.nl/zwangerschapsscreening

Regionale Zentren

Die acht regionalen Zentren sind zur Durchführung des Screenings befugt. Sie schließen die Verträge mit den Beteiligten ab, die das Screening durchführen, und sind für die regionale Qualitätssicherung verantwortlich. Weitere Informationen über die regionalen Zentren finden Sie auf der Internetseite www.rivm.nl/pns/down-seo/organisatie

7 Datenschutz

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über den Umgang mit Personendaten und den Datenschutz beim pränatalen Screening.

Wenn Sie sich entscheiden, Ihr ungeborenes Kind untersuchen zu lassen, werden Ihre Personendaten und die Daten Ihres Kindes in einer medizinischen Akte gespeichert. Zu den Personendaten zählt auch Bildmaterial, das während des Screenings angefertigt wird. Wenn Sie in die Untersuchung einwilligen, erteilen Sie damit auch Ihre Zustimmung, die Daten zu sammeln und zu verwenden. Ohne diese Daten ist es nicht möglich, eine richtige Diagnose zu stellen und die richtige Behandlung einzuleiten. Auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes über medizinische Behandlungsverträge sind Ärzte und Therapeuten verpflichtet, die Daten mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass die Daten ausschließlich für Personen zugänglich sind, die an einer eventuellen Behandlung beteiligt sind.

Ein wichtiger Aspekt des Screenings ist, dass es den dafür geltenden Qualitätsnormen entsprechen muss. Um die Qualität beurteilen zu können, haben alle mit der Qualitätsüberwachung beauftragten Personen Zugriff auf die in den medizinischen Akten enthaltenen Daten, sofern Sie keine Einwände dagegen haben. Sollten Sie Einwände haben, können Sie dies der Hebamme oder dem Gynäkologen mitteilen. Dies hat keinen Einfluss auf die Art und Weise, in der Sie vor dem, während des oder nach dem Screening behandelt werden.

Neben der Qualitätsüberwachung des Screenings schreibt der Gesetzgeber vor, dass auch die Qualität der Hebamme, des Hausarztes oder Gynäkologen sowie des regionalen Zentrums, in dem das Screening-Programm durchgeführt wird, hohen Qualitätskriterien entsprechen und darum regelmäßig kontrolliert werden muss. Daneben sind regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass das Programm auch zukünftig den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, und um neue Behandlungsmethoden zu entwickeln. Auch dafür sind Ihre Personendaten erforderlich. Die Daten werden jedoch nur dann verwendet, wenn Sie Ihre Zustimmung erteilen. Sobald Sie Ihr Einverständnis zur Untersuchung erteilt haben, wird Ihre Hebamme, Ihr Hausarzt oder Gynäkologe Sie auch um Ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten für diese Zwecke bitten.

Wenn Sie Ihre Zustimmung verweigern, hat dies keinen Einfluss auf die Art und Weise, in der Sie vor, während des und nach dem Screening behandelt werden. Ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten für die genannten Zwecke ist jedoch von großer Bedeutung, da die Ergebnisse der Untersuchungen nicht nur für Sie, sondern für alle Schwangeren wichtig sind.

Kolophon

Der Inhalt dieser Broschüre ist von einer Arbeitsgruppe entwickelt worden, in der Vertreter verschiedener Berufsgruppen vertreten sind, unter anderem des Verbands niederländischer Hausärzte (NHG), des Verbands niederländischer Hebammen (KNOV), des Verbands niederländischer Gynäkologen (NVOG), der Ultraschallärzte (BEN), des Erfocentrums, der Vereinigung kooperierender Eltern- und Patientenorganisationen (VSOP) und des RIVM.

© Zentrales Organ, RIVM.

Diese Broschüre bietet eine Übersicht über den aktuellen Kenntnisstand auf der Grundlage der verfügbaren Informationen. Die Verfasser dieser Broschüre haften nicht für eventuelle Fehler oder Fehlerhaftigkeiten. Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Hebamme, Ihren Hausarzt oder Gynäkologen.

Die Broschüre über die Ultraschalluntersuchung in der 20. Schwangerschaftswoche finden Sie auch auf der Internetseite: www.rivm.nl/zwangerschapsscreening

Hebammen, Gynäkologen, Hausärzte, Ultraschallärzte und Geburtshelfer können auf der folgenden Internetseite zusätzliche Exemplare dieser Broschüre bestellen: www.rivm.nl/pns/folders-bestellen.

Gestaltung: Uitgeverij RIVM, Dezember 2008

rivm

 **KNOV**
KONINKLIJKE NEDERLANDSE
ORGANISATIE VAN VERLOSKUNDIGEN


nederlands huisartsen
genootschap

**erfo** centrum




B eroepsvereniging
E choscopisten
N ederland
voor verloskunde & gynaecologie


NHG  ALLE ZAKEN VOOR HUISARTSEN EN HUISARTSGENOOTSCAP